

II- 411

der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

134 /A.B.
zu 236 /J.
Präs. am 9. Feb. 1972

Zahl : 19.007/1-GD/1972

Betr.: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Bauer, Hahn, Dr. Marga Hubinek, Dr. Fiedler und Genossen vom 2.2.1972, Nr. 236/J, betreffend Vorwürfe gegen Bürgermeister Slavik im Zusammenhang mit Vorgängen bei der Wiener Hafenbetriebs GmbH.

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer, Hahn, Dr. Marga Hubinek, Dr. Fiedler und Genossen vom 2.2.1972, Nr. 236/J, betreffend Vorwürfe gegen Bürgermeister Slavik im Zusammenhang mit Vorgängen bei der Wiener Hafenbetriebs GmbH, beantworte ich wie folgt :

Frage 1:

"Entspricht die Behauptung des Bürgermeisters von Wien, Felix Slavik, den Tatsachen, daß ein Kontrollamtsbericht über die Vorgänge der Wiener Hafenbetriebs Ges.m.b.H. im Juli 1971 der Wirtschaftspolizei übergeben wurde, die Wirtschaftspolizei jedoch keine Veranlassung zur Durchführung von Erhebungen gesehen hat?"

Antwort: Das Landesgericht für Strafsachen Wien hat die Bundespolizeidirektion Wien, Wirtschaftspolizei, am 16. Juni 1971 unter Zahl 24 d Vr 4698/71 ersucht, in der Strafsache gegen Ing. Richard Leutner Erhebungen durchzuführen. Im Zuge dieser Erhebungen wurden Gerichtsakten und Berichte des Kontrollamtes der Stadt Wien angefordert. Diese Berichte wurden

vom Kontrollamt der Stadt Wien der Bundespolizeidirektion Wien, Wirtschaftspolizei, am 14. 7., 27. 7. und am 12. 8. 1971 zur Verfügung gestellt.

Nach Durchführung der Gerichtsaufträge wurde am 18.10.1971 das Erhebungsergebnis samt allen Unterlagen dem Landesgericht für Strafsachen Wien zu der oben angeführten Geschäftszahl vorgelegt.

Frage 2:

"Wenn ja, welche Umstände waren dafür maßgebend ?"

Antwort: Ergibt sich aus der Beantwortung der Frage 1.

Frage 3:

"Wurden der Wirtschaftspolizei in diesem Zusammenhang von Ihnen Weisungen erteilt ?"

Antwort: In diesem Zusammenhang wurden von mir der Bundespolizeidirektion Wien, Wirtschaftspolizei, keinerlei Weisungen erteilt.

Frage 4:

"Wenn ja, welche ?"

Antwort: Ergibt sich aus der Beantwortung der Frage 3.

Frage 5:

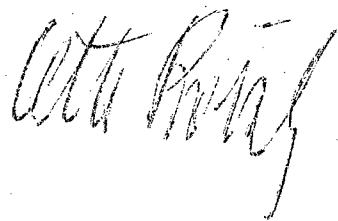
"Sind derzeit in diesem Zusammenhang Erhebungen der Wirtschaftspolizei im Gange, sei es über Auftrag des Gerichtes oder der Staatsanwaltschaft oder ohne einen derartigen Auftrag ?"

- 2 -

Antwort: Es liegen derzeit keine Aufträge des Landesgerichtes für Strafsachen Wien oder der Staatsanwaltschaft Wien vor, in der in Rede stehenden Strafsache weitere Erhebungen zu pflegen.

Im Hinblick auf die derzeit bei Gericht anhängigen Erhebungen werden von der Bundespolizeidirektion Wien, Wirtschaftspolizei, selbständig keine Erhebungen durchgeführt.

9. Februar 1972

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Otti Röhl".